

Förderkriterien

zur Prüfung Ihres Projektantrages

1. Werden mit dem Projekt die Vereinszwecke der DER Touristik Foundation in mindestens einem der nachfolgenden Bereiche umgesetzt?
 - **Förderung der Bildung**, z.B. durch Schaffung notwendiger Schulinfrastruktur und Zugang zu einer beruflichen Ausbildung
 - **Förderung des Natur- und Umweltschutz** zur Erhaltung der natürlichen Ressourcen und Artenvielfalt
 - **Förderung der Entwicklungszusammenarbeit** zur nachhaltigen Verbesserung der Lebensbedingungen in der lokalen Bevölkerung
 - **Förderung des Tierschutzes** zum Schutz von Wildtieren
2. Sind die Begünstigten des Projektes benachteiligte Kinder, Jugendliche oder die lokale Bevölkerung/Gemeinde?
3. Wird das Projekt von Organisationen national und international umgesetzt, die ebenfalls steuerbegünstigte, gemeinnützige Zwecke verfolgen und anerkannt sind?
4. Verfolgt das Projekt eine nachhaltige Verbesserung der Lebensbedingungen mit dem Ziel der „Hilfe zur Selbsthilfe“?
5. Liegt das Projekt in einer wenig entwickelten (touristischen) Region?
6. Hat das Projekt einen direkten oder indirekten Bezug zur touristischen Wertschöpfung in der zu fördernden Region z.B. durch Jobgenerierung oder Ausgleich touristischer Einflüsse?
7. Ist der Finanzierungsplan gesichert? Trägt sich das Projekt nach Beendigung der Förderung selber?
8. Wird das Projekt in einem Zeitrahmen von 1 bis 3 Jahren abgeschlossen?
9. Wird bestätigt, dass mit dem Projekt keiner der folgenden Punkte verfolgt wird?
 - Förderung von Einzelpersonen
 - Persönliche Geldzuwendung
 - Politische oder religiöse Zwecke
 - Investition in eigenwirtschaftliche Projekte